

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	07.11.2012	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	20.11.2012	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	22.11.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Teilnahme der Stadt Bielefeld am Landes-Modellprojekt: "Kein Kind zurücklassen"**

##### Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

##### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Zur Zeit noch nicht zu benennen

##### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung der Einnahmen um insgesamt 64.000 € in den Jahren 2012, 2013, 2014

##### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Jugendhilfeausschuss sowie Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt: Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Teilnahme am landesweiten Modellprojekt: „Kommunale Präventionsketten – Kein Kind zurücklassen“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Zwischenstände des Modellvorhabens zu berichten.

### **Begründung:**

Die Stadt Bielefeld hat sich mit Antrag vom 12.12.2011 um die Teilnahme am Modellprojekt: „Kommunale Präventionsketten – Kein Kind zurücklassen“, beworben. Unter mehr als 50 nordrhein-westfälischen Kommunen wurde sie als einer von letztlich 18 Modellstandorten ausgewählt. Damit wurde auch die bislang geleistete präventive Arbeit z. B. im Elementarbereich, aber auch beim Übergang von der Schule in den Beruf gewürdigt.

Die Stadt Bielefeld verspricht sich vom Austausch mit den anderen Modellkommunen und der begleitenden Evaluation durch die Bertelsmann-Stiftung wichtige Impulse für die weitere präventive Arbeit. Die Modellkommunen erhalten für die Umsetzung neuer Ideen und Maßnahmen im Rahmen des Projektes eine finanzielle Förderung des Landes von 64.000 Euro für die Laufzeit von zunächst drei Jahren. Mit dem Kooperationsvertrag wird die Zusammenarbeit formal besiegelt.

**Beigeordneter**

Tim Kähler  
1. Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.